

aws*

Überbrückungsgarantien COVID19 für niedergelassene Ärzte

Ziel ist die Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmitteln niedergelassener Ärzte, deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Honorarausfälle aufgrund der „Coronavirus-Krise“ beeinträchtigt ist.

Verwendungszweck: Betriebsmittelfinanzierung

Höhe der Finanzierung: In den nächsten 6 Monaten anstehende Fixbelastungen, welche nicht durch sonstige Maßnahmen (Steuerstundungen, Kurzarbeit, Härtefonds) zur Gänze oder teilweise abgedeckt werden. Beispiele: Zahlungen an Lieferanten, Wareneinkäufe, Personalkosten, Miete, sofern keine Mietstundungen möglich sind, Rückzahlungen von betrieblichen Krediten (nicht umfasst sind Rückzahlungen von privaten Krediten). Zuzüglich zum errechneten Betrag kann ein 20%-iger Liquiditätspuffer hinzugerechnet werden.

Finanzierungshöhe / Rückzahlung

- bis € 100.000,00 endfällig möglich - Laufzeit bis max. 31.12.2024
- ab € 101.000,00 mit halbjährlichen Kapitalraten - erste Rate mit 30.06.2021, Laufzeit gesamt max. bis 31.12.2024

Sicherstellung

- 80% Garantieübernahme durch die aws* vom aushaftenden Betrag.

* Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, Walcherstraße 11A, 1020 Wien



Kondition

3-Mon-EURIBOR + Aufschlag 1,4% p.a. für alle Überbrückungsfinanzierungen mit aws-Garantie (sowohl endfällig, als auch tilgend, unabhängig von Volumen, Laufzeit und Rating) keine Bereitstellungsprovision. Bei der vorgenannten Zinsbindung wird ein Mindestzinssatz in Höhe von 1,4% p.a. vereinbart.

Haftungsprovision: keine (bei anderen aws-Garantien werden mind. 0,3% p.a. Haftungsprovision verrechnet - in diesem speziellen Fall übernimmt die Republik Österreich diese Gebühr).

Bearbeitungsgebühr: für alle Überbrückungsfinanzierungen mit aws-Garantie: einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5 % des Kreditbetrages.

Bis zur Vorlage der aws-Garantie:

Kurzfristiger Rahmen mit einer Laufzeit von maximal 6 Monaten.

Sonstiges

- Vorlage der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2018 für die Überprüfung der Zahlen (Höhe der Finanzierung) und als Basis für die Ausfallswahrscheinlichkeit (Rating PD).
- Die aws-Überbrückungslinie muss innerhalb von 12 Monaten ab Garantieausstellung ausgenutzt werden; innerhalb dieses Ausnützungszeitraumes kann die Linie revolving ausgenutzt werden, wenn z.B. auch Personalkosten vorfinanziert werden, die vom AMS nachträglich im Wege der Kurzarbeitsbestimmungen refundiert werden. Derzeit ist von einem Refundierungszeitraum durch das AMS von maximal 3 Monaten auszugehen.
- Der Antrag auf Überbrückungsgarantie ist über die Webseite der aws online zu beantragen. <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

Medieninhaber und Hersteller: Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, Schottengasse 10, 1010 Wien
Tel.: +43 (1) 40 080 - 0, marketing@apobank.at, www.apobank.at
Verlags- und Herstellungsort: Wien; Stand: März 2020 / WERBUNG

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der bereitgestellten Informationen. Druckfehler vorbehalten. Diese Informationen ersetzen keine sachkundige/rechtliche Beratung und darum können aus deren Verwendung keine Rechtsansprüche gegen den Hersteller begründet werden! Im Interesse des Textflusses und der Leserfreundlichkeit werden, wenn möglich, geschlechterunspezifische Begriffe, sonst die grammatikalisch männliche Form verwendet. Solche Bezeichnungen beziehen inhaltlich jeweils die weibliche Form mit ein.

